

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren  
Studiengang: Maschinenbau, M.Sc/M.Eng.  
Hochschule: Wilhelm Büchner Hochschule - Private Fernhochschule Darmstadt  
Standort: Darmstadt  
Datum: 22.06.2021  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zunächst zu einer abweichenden Entscheidung gelangt war.

Der Akkreditierungsrat hatte im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass der Studiengang auf der Webseite als „berufsbegleitend“ beworben wird. (<https://www.wb-fernstudium.de/kursseite/masterstudiengang-maschinenbau-meng-1.html> [26.02.2021])

In den Unterlagen des Antrags wird jedoch auf die Verwendung eines Profilvermerks verzichtet. Der Akkreditierungsrat hatte eine Auflage avisiert, da das Profilvermerkmal „berufsbegleitend“ in der Außendarstellung suggeriere, dass der Studiengang auch zeitlich mit einer Vollzeitberufstätigkeit vereinbart werden könne. Sofern die Hochschule nicht geeignete Strukturen schafft, damit das

Programm berufsbegleitend in der Regelstudienzeit absolviert werden (etwa über die angepasste Regelstudienzeit oder eine optionale Teilzeitvariante mit erhöhter Regelstudienzeit) und diese in der Prüfungsordnung verbindlich verankert, entspricht das Profilvermerkmal „berufsbegleitend“ auch und v.a. in der Außendarstellung nicht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5, 6 StakV.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 StakV eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Der Akkreditierungsrat hat die eingereichten Unterlagen geprüft und kommt zu folgenden Ergebnis: Die Hochschule hat die Webseite überarbeitet und die Bewerbung des Studiengangs mit dem Profil „berufsbegleitend“ nachweislich entfernt (<https://www.wb-fernstudium.de/kursseite/masterstudiengang-maschinenbau-meng-1.html> [14.05.2021]).

Damit besteht der Mangel, der ursächlich für die avisierte Auflage war, nicht mehr.

